

**Hygieneplan der 71.Grundschule Dresden und des Hortes (Aktualisierung vom 15.02.2021)**  
**Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schul- und Hortbetrieb während der COVID-19-Pandemie –**  
**Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Persönliche Hygiene</b>				
<b>Verantwortlicher Ansprechpartner</b>	– sofort für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes Schule: Frau Pritzsche Hort: Frau Fischer		Schule: Frau Pritzsche Hort: Frau Fischer
<b>Händereinigung</b>	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender  (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)  (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule und des Hortes Schüler/innen</i>
<b>medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) <sup>1)</sup></b>	– täglich auf dem gesamten Schul – und Hortgelände einschließlich der Gebäude für alle Personen	<b>Reglungen gelten für Schule und Hort:</b> – Es ist ein <b>medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen</b> (OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig) <b>keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS besteht in folgenden Situationen:</b> - innerhalb der Klassen- bzw. Gruppenräume (fester Personenkreis), - auf dem Außengelände, wenn feste Klassen bzw. Gruppen beibehalten werden	– personenbezogenen MNS sind mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule und des Hortes Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Befreiung von MNS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schüler/innen</li> <li>– Lehrkräfte/ schulisches Personal</li> <li>Hortpersonal</li> </ul>	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
<b>Schulgebäude/Hortgebäude/Schulgelände</b>				
<b>Mindestabstand</b>	- täglich	<b>Mindestabstand von 1,50 m ist im Schul- bzw. Hortgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen immer einzuhalten.</b> Ausnahmen bilden feste Klassen/Gruppen bzw. Personenkreise. Wenn die feste Klasse/Gruppe bzw. der feste Personenkreis verlassen wird, ist eine MNB zu tragen. <b>Ein direkten Körperkontakt ist immer zu meiden</b>		
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schul- und Hortleitung</i>
<b>Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen</b>	- täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		<i>Schul- und Hortleitung, an Schule bzw. Hort Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
<b>Betretungsverbot</b>	- täglich	– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Cel-		<i>Schul- bzw. Hortleitung, Beschäftigte in der Schule bzw. Hort, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>sus, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)</p> <p>persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p>		
<b>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei o. g. Risiken</li> <li>– Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet</li> <li>– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</li> <li>→ diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten</li> <li>– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)</li> <li>Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</li> </ul>		<i>Schul- bzw. Hortleitung</i>
	Grundschulen	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
<b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger)</b></li> <li>– <b>Das Bringen und Abholen von Kindern zählt nicht als gewichtiger Grund und somit ist das Betreten der Schul- und Hortgebäude nicht erlaubt</b></li> <li>– Verfahren zur Zugangskontrolle (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)</li> <li>– Zutritt nur mit MNS</li> </ul>	<b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b>	<i>Schul- bzw. Hortleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei o.g. Risiken</li> <li>– Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</li> <li>– Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten</li> <li>➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen</li> </ul>		
<b>Innerschulische Verkehrswege / Flure</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten</b></li> <li>– <b>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</b></li> <li>– Auf innerschulischen Verkehrswegen ist das Rechtslaufgebot einzuhalten und möglichst in Reihe gehen.</li> <li>– mehrmals täglich lüften</li> </ul>	- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen durch Reinigungsfirma	<i>Beschäftigte in Schule und des Hortes Schüler/innen</i>
<b>Unterrichtsräume</b>				
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b>	- mehrmals täglich - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO <sub>2</sub> -Ampel)		<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes</i>
<b>Gruppenabgrenzung</b>	Grundschulen	Unterricht – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicher stellen		<i>Hortleitung, Beschäftigte im Hort</i>
<b>Sozialräume</b>				
<b>Lehrer- und Erzieherzimmer</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Abstandsregelungen (1,5 m)</b></li> <li>– MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> </ul>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule und im Hort</i>
<b>Garderobenräume</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Abstandsregelungen (1,5 m)</b></li> <li>– Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln</li> </ul>		<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Sport und Musik</b>				
<b>Sportunterricht</b>	- täglich	Grundschule: - kein Sportunterricht - kein Schwimmunterricht - Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Freien nutzen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Musikunterricht</b>	- täglich	- gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - Leihinstrumente desinfizieren		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektionsmittel, - Einmal-Tücher zum Trocknen	<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes</i>
<b>Pausen und Außenbereich</b>				
<b>Personenströme</b>	- täglich	- zeitliche Trennung von Personenströmen in der Hofpause - Getrennte Hofpausen für Klassenstufen 3/4, Klassenstufe 2 & Klassenstufe 1		<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
<b>Speiseräume</b>	- täglich	Die Mittagesseneinnahme erfolgt im Speiseraum mit voller Bestuhlung. Es kann immer nur eine Klasse/Gruppe den Speiseraum nutzen (Zeit pro Klasse 20 min). Erst wenn das letzte Kind mit dem Mittagessen fertig ist und den Raum verlassen hat, kann die nächste Klasse/Gruppe folgen. a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben b) örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen - Essenplan c) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung		<i>Beschäftigte in der Schule und des Hortes Essensanbieter</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>				
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>		keine Durchführung von – Schulfahrten – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
<b>weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen</b>		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
<b>Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung</b>	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März)	Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>
<b>Quellen:</b> a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;  <b>1) Abkürzungen:</b> – MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)				

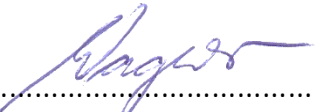
Datum der Erstellung (Neufassung vom 15.02.2021):

15.02.2021

Datum Unterweisung der Beschäftigten in der Schule und im Hort:

15.02.2021

unterschriftliche Bestätigung  
Schulleitung:



.....

unterschriftliche Bestätigung  
Hortleitung:



.....